

Betreff Bau eines Wolf-Separiergeheges

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat
[radio buttons for DL-Nr. options]

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

- Stadtverordnetenversammlung
[radio buttons for meeting options]
 wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich
Anlage 1: Kostenschätzung
Anlage 2: Planung (Skizze)

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bau eines Separiergeheges für die Wölfe in der Fasanerie.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 zur artgerechten Haltung der Wölfe in der Fasanerie der Bau eines Separiergeheges erforderlich ist;
 - 1.2 der Bau des Geheges auf dem Gelände des ehemaligen Wildschweingeheges erfolgen soll (s. Anlage 2);
 - 1.3 die Gesamtkosten für den Bau des Geheges voraussichtlich 180.000 € betragen werden;
 - 1.4 die benötigten Mittel in Höhe von 152.493,28 € auf dem Projekt Entwicklungskonzept Fasanerie zur Verfügung stehen und die restlichen benötigten Mittel in Höhe von 27.506,72 € auf diesem Projekt aus 2023 mit dem Sperrvermerk der Kassenwirksamkeit versehen sind.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 Dez. II/67 beauftragt wird, ein Separiergehege für die Wölfe in der Fasanerie auf dem Gelände des ehemaligen Wildschweingeheges zu bauen;
 - 2.2 die benötigten Mittel in Höhe von 180.000 € auf dem Projekt 5.67.0063 Separiergehege für Wölfe genehmigt und bereitgestellt werden;
 - 2.3 die Finanzierung in Höhe von 152.493,28 € aus Restmitteln des Projektes 5.67.0019 Entwicklungskonzept Topf Fasanerie des Amtes 67 erfolgt;
 - 2.4 für das erforderliche Restbudget in Höhe von 27.506,72 €, welches auf dem Projekt 5.67.0019 mit Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit aus 2023 versehen ist, der Sperrvermerk aufgehoben wird. Die erforderliche vorläufige Deckung erfolgt aus dem Projekt 5.67.00042 Neubau Unterkunft Nordfriedhof. Sollte das gesperrte Budget aus 2023 nachträglich von der Deckungspflicht ausgenommen werden, wird die Deckung aus dem Projekt 5.67.00042 wieder aufgehoben;
 - 2.5 die haushaltsrechtliche Umsetzung durch Dez. III/20 i. V. m. Dez. II/67 erfolgt.

D Begründung

Im Bereich des ehemaligen Wildschweingeheges soll ein Separiergehege für Wölfe entstehen. Der Bereich soll als eigenständiges Gehege mit eigenen Absperrställen sowie als Erweiterung zum aktuellen Gehege genutzt werden können. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, einzelne Wölfe oder die ganze Gruppe für tierärztliche Behandlungen zu separieren bzw. temporär Wolf und Bär zu trennen.

Die Fasanerie beherbergt zurzeit in einem Gemeinschaftsgehege 16 Wölfe und einen Braunbären.

Laut der EU-Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (Artikel 3) sind die Tiere ihren Bedürfnissen entsprechend zu halten und eine gute tierärztliche Betreuung zu gewährleisten. Dies ist aktuell nicht gegeben.

Durch den Bau eines Separiergeheges wird ein besseres Tiermanagement ermöglicht, was sowohl tierärztliche Behandlungen als auch die Nachsorge durch das Tierpflegepersonal verbessert. Notwendige Impfungen, die den Bestand vor Tierseuchen schützen, finden aufgrund fehlender Separiermöglichkeiten aktuell nicht statt.

Des Weiteren wird das zwingend notwendige Bestandsmanagement (Tierabgaben an andere Zoos) durch den Bau ermöglicht.

Ebenso erhöht eine Separierung des gesamten Rudels auch die Sicherheit des Tierpflegepersonals, welches zurzeit das Gehege nur im direkten Tierkontakt betreten kann.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 22. Februar 2024



Hinninger
Bürgermeisterin